



Hinweis: Teilen Sie zur Sicherheit auch Ihren Angehörigen mit, ob Sie nach dem Tod Ihre Organe, Gewebe und Zellen spenden wollen oder nicht. Grundlage für die in dieser Karte enthaltene Willensäußerung sind die Artikel 8 und 10 des Transplantationsgesetzes. Weitere Informationen finden Sie auf den Webseiten des Bundesamtes für Gesundheit BAG unter www.leben-ist-teilen.ch und www.bag.admin.ch/transplantation sowie bei www.swisstransplant.org.

Organspende-Karte



Willensäußerung für oder gegen die Entnahme von Organen, Geweben oder Zellen zum Zweck der Transplantation



Hinweis: Teilen Sie zur Sicherheit auch Ihren Angehörigen mit, ob Sie nach dem Tod Ihre Organe, Gewebe und Zellen spenden wollen oder nicht. Grundlage für die in dieser Karte enthaltene Willensäußerung sind die Artikel 8 und 10 des Transplantationsgesetzes. Weitere Informationen finden Sie auf den Webseiten des Bundesamtes für Gesundheit BAG unter www.leben-ist-teilen.ch und www.bag.admin.ch/transplantation sowie bei www.swisstransplant.org.

Organspende-Karte



Willensäußerung für oder gegen die Entnahme von Organen, Geweben oder Zellen zum Zweck der Transplantation



ORGANSPENDE

ENTSCHEIDEN. MITTEILEN. FESTHALTEN.



Jetzt entscheiden und
Organspende-Karte ausfüllen.

Organspende-Karte



Willensäußerung für oder gegen die Entnahme von Organen, Geweben und Zellen zum Zweck der Transplantation

DREI GUTE GRÜNDE,

UM ÜBER ORGANSPENDE ZU REDEN

1. Mir zuliebe

Ich entscheide selbst, was mit meinem Körper passiert, im Leben und darüber hinaus. Ich entscheide darum auch, ob ich nach meinem Tod Organe, Gewebe oder Zellen spenden möchte oder nicht, sollte diese Möglichkeit sich ergeben.

2. Meinen Angehörigen zuliebe

Meist stellt sich die Frage nach einer Organspende sehr plötzlich. Gut, dass meine Liebsten meinen Willen kennen. Dies hilft ihnen, in meinem Sinn zu entscheiden.

3. Dem Leben zuliebe

In der Schweiz warten viele Menschen auf ein überlebenswichtiges Organ. Mein «Ja» zur Spende könnte dereinst Leben retten.

HALTEN SIE IHREN WILLEN FEST

Entscheiden Sie jetzt, ob Sie einer Entnahme von Organen, Geweben oder Zellen im Todesfall zustimmen oder nicht. Denn ist Ihr Wille nicht bekannt, werden Ihre nächsten Angehörigen in einer sehr belastenden Situation zusätzlich mit dieser schwierigen Frage konfrontiert.

Setzen Sie sich mit dem Thema auseinander, entscheiden Sie sich und füllen Sie die Spendekarte am Ende dieser Broschüre aus. Reden Sie mit Ihren Angehörigen über Ihre Entscheidung und entlasten Sie diese damit.

SPENDEN KANN LEBEN RETTEN

Organe von verstorbenen Spenderinnen und Spendern können schwerkranken Personen transplantiert werden. Zum Beispiel kann die Transplantation einer Leber nach einer schweren Pilzvergiftung lebensrettend sein.

Auch Gewebe von Verstorbenen können Leben retten oder zumindest eine stark beeinträchtigte Lebensqualität verbessern. So kann eine Herzklappe einem Kind mit einem Herzfehler helfen. Eine Augenhornhaut kann verhindern, dass jemand erblindet.

Weiterführende Infos unter:

- www.leben-ist-teilen.ch
- [www.bag.admin.ch/
transplantation](http://www.bag.admin.ch/transplantation)
- www.swisstransplant.org
sowie bei Ihrer Hausärztin
oder Ihrem Hausarzt.



Organspende?
 entscheiden
 mitteilen
 festhalten

WAS KANN NACH DEM TOD GESPENDET WERDEN?

Folgende Organe können nach dem Tod gespendet werden: Nieren, Lunge, Leber, Herz, Bauchspeicheldrüse (und deren Inselzellen) und Dünndarm. Neben Organen können auch Gewebe gespendet werden, wie zum Beispiel die Hornhaut des Auges, Herzklappen oder grosse Blutgefässe.

Blut-Stammzellen können nur von lebenden Personen gespendet werden. Die Transplantation dieser Zellen ist für Menschen mit Leukämie und anderen Blutkrankheiten oft die einzige Chance auf Heilung. Weitere Informationen: www.blutstammzellspende.ch

**Organe spenden?
Du entscheidest.**
LEBEN-IST-TEILEN.CH

					
Lungen	Herz	Bauchspeicheldrüse (Pankreas)	Nieren	Leber	Dünndarm

WER KANN SPENDEN?

Eine Organspende nach dem Tod ist bis ins hohe Alter möglich. So können auch über 80-Jährige unter Umständen spenden. Eine Spende kommt in vielen Fällen auch dann in Frage, wenn man Medikamente einnimmt oder wenn eine Vorerkrankung besteht. Deshalb ist es in jedem Fall sinnvoll, den eigenen Willen festzuhalten. Dies ist ab 16 Jahren möglich. Bei jüngeren Personen entscheiden die gesetzlichen Vertretungspersonen.

IN WELCHEN SITUATIONEN?

Die Rahmenbedingungen für eine Organspende nach dem Tod sind eher selten gegeben. Eine Spende kommt nur dann in Frage, wenn jemand im Spital auf einer Intensivstation verstirbt, zum Beispiel nach einer grossen Hirnblutung, einer erheblichen Schädel-Hirn-Verletzung oder einem schweren Herzinfarkt. Wer zu Hause oder auf einer Unfallstelle verstirbt, kann keine Organe spenden.

Gewebe wie zum Beispiel die Hornhaut des Auges können auch bei Personen entnommen werden, die nicht im Spital verstorben sind. Dies kann je nach Gewebe bis zu 48 Stunden nach dem Tod erfolgen. Danach können Gewebe bis zur Transplantation eine gewisse Zeit gelagert werden.

AUSSICHTSLOSE PROGNOSE

Allen Bemühungen zum Trotz kann auf der Intensivstation nicht jedes Leben gerettet werden. Bei einer aussichtslosen Prognose müssen die lebenserhaltenden Behandlungen beendet werden, damit die Patientin oder der Patient sterben kann. Nur noch lindernde Behandlungen werden bis zum Tod weitergeführt. So werden zum Beispiel Schmerzmittel verabreicht, damit die Person nicht leiden muss.

Den Entscheid, die lebenserhaltenden Behandlungen zu beenden, treffen die Ärztinnen und Ärzte zusammen mit den Angehörigen. Der Entscheid erfolgt immer unabhängig davon, ob eine Organspende möglich ist oder nicht.

Ist aus medizinischer Sicht eine Organspende möglich, klären die Ärztinnen und Ärzte anschliessend, ob dies dem Willen der sterbenden Person entspricht oder nicht.

SPENDE NUR

MIT ZUSTIMMUNG

Organe, Gewebe und Zellen dürfen nach dem Tod nur dann entnommen werden, wenn dafür eine Zustimmung vorliegt. Eine Zustimmung braucht es auch für die notwendigen vorbereitenden medizinischen Massnahmen (siehe Kapitel «Vorbereitende medizinische Massnahmen»). Die Ärztinnen und Ärzte besprechen diese Fragen in jedem Fall mit den Angehörigen. Dabei gelten die folgenden Regeln:

- Hat eine Person ihren Willen zum Beispiel auf einer Spendekarte oder in einer Patientenverfügung festgehalten, muss diesem Willen entsprochen werden.
- Hat eine Person die Entscheidung einer Vertrauensperson übertragen, so entscheidet diese anstelle der Angehörigen.

- Liegt keine dokumentierte Zustimmung oder Ablehnung vor, werden die nächsten Angehörigen gefragt, ob sie den Willen kennen. Falls nicht, werden sie um einen Entscheid gebeten. Bei diesem Entscheid müssen die Angehörigen den mutmasslichen Willen der betroffenen Person berücksichtigen. Sind keine Angehörigen erreichbar oder äussern sie sich nicht dazu, ist es verboten, Organe, Gewebe oder Zellen zu entnehmen.

Ärztinnen und Ärzte dürfen die Möglichkeit einer Organspende mit den Angehörigen erst besprechen, nachdem entschieden worden ist, die Behandlungen abzubrechen und die Person sterben zu lassen.



DIE VORBEREITUNGEN

ZUR SPENDE BRAUCHEN ZEIT

Liegt eine Zustimmung zur Spende vor, muss vieles abgeklärt und organisiert werden. Es werden verschiedene medizinische Untersuchungen durchgeführt, um zu klären, welche Organe zur Transplantation geeignet sind. Zudem braucht es Laboranalysen von Blutproben, um passende Empfängerinnen und Empfänger für die Organe zu finden. Schliesslich müssen die Entnahme und die Transporte der Organe organisiert werden. Diese Vorbereitungen können mehrere Stunden beanspruchen. Der Prozess im Spital dauert daher länger, als wenn die Person nicht spenden möchte.

DIE ORGANE VOR SCHADEN BEWAHREN

Während der Vorbereitungen zur Spende muss verhindert werden, dass die Organe Schaden nehmen und ihre Funktion verlieren. Dazu braucht es vorbereitende medizinische Massnahmen: Die betroffene Person wird weiter beatmet und erhält Medikamente, damit der Kreislauf aufrechterhalten wird und die Organe weiterhin mit Sauerstoff versorgt werden.



VORBEREITENDE MEDIZINISCHE

MASSNAHMEN

Vorbereitende medizinische Massnahmen sind medizinische Behandlungen an der spendenden Person, die dem Schutz der Organe dienen. Die Massnahmen werden bereits vor dem Tod und danach bis zur Entnahme der Organe durchgeführt. Je nach Situation sind die folgenden Massnahmen notwendig:

- Die künstliche Beatmung wird weitergeführt.
- Mit Medikamenten werden der Kreislauf und das innere Milieu des Körpers stabilisiert.
- Es werden verschiedene Proben entnommen, um im Labor die Funktionen der Organe zu überwachen.

Diese Massnahmen haben keinen Nutzen für die spendende Person, sind jedoch zwingend notwendig, damit die Organe transplantiert werden können und danach gut funktionieren.

ZUSTIMMUNG IST NOTWENDIG

- Wer «Ja» zur Spende sagt, muss sowohl der Entnahme der Organe als auch den vorbereitenden Massnahmen zustimmen. Das «Ja» auf der Spendekarte gilt deshalb auch für die vorbereitenden medizinischen Massnahmen.
- Fehlt eine schriftliche Willensäusserung zu den vorbereitenden Massnahmen, braucht es eine stellvertretende Zustimmung der Angehörigen oder der Vertrauensperson.

ZWEI ARTEN DER SPENDE



DER ABLAUF EINER ORGANSPENDE HÄNGT DAVON AB, WIE DER TOD AUF DER INTENSIVSTATION EINTRIT. MAN UNTERSCHIEDET ZWEI ABLÄUFE:

EINE SEHR SCHWERE SCHÄDIGUNG DES GEHIRNS FÜHRT ZUM TOD:

Wenn das Gehirn einer beatmeten Person sehr stark geschädigt ist, werden die wichtigsten Körperfunktionen nur noch durch die Beatmung und Medikamente aufrechterhalten. Eine Rückkehr ins Leben ist nicht mehr möglich.

Kommt eine Organspende infrage, braucht es viele Abklärungen und Vorbereitungen. Damit die Organe während dieser Zeit keinen Schaden nehmen, wird die

Person weiter beatmet und erhält Medikamente. Der Kreislauf und die Körperfunktionen würden sonst rasch zusammenbrechen.

Wenn das Gehirn seine Funktionen verliert, stirbt die Person. Der Tod muss eindeutig festgestellt werden, bevor Organe entnommen werden dürfen. Diese Art der Spende nach einer sehr schweren Schädigung des Gehirns wird in der Fachsprache als DBD bezeichnet (donation after brain death).

EIN ANHALTENDER KREISLAUFSTILLSTAND FÜHRT ZUM TOD:

Wenn die Prognose einer schwerkranken oder schwerverletzten Person aussichtslos ist und weitere Therapien sinnlos sind, müssen die lebenserhaltenden Behandlungen beendet werden, damit die Person sterben kann.

Kommt eine Organspende infrage, braucht es Abklärungen und Vorbereitungen für die Entnahme und die Transplantation der Organe. Erst danach werden die lebenserhaltenden Behandlungen beendet.

Nach dem Behandlungsende verlangsamt sich der Herzschlag, bis der Kreislauf ganz stillsteht. Eine Ultraschall-Untersuchung des Herzens muss dies bestätigen. Ohne Kreislauf wird das Gehirn nicht mehr mit Blut versorgt. Es verliert seine Funktionen, die Person stirbt. Fünf Minuten nach dem letzten Herzschlag muss der Tod festgestellt werden. Unmittelbar danach werden die Organe entnommen. Diese Art der Spende nach anhaltendem Kreislaufstillstand wird in der Fachsprache als DCD bezeichnet (donation after circulatory death).

FESTSTELLUNG DES TODES

Bevor einer verstorbenen Person Organe entnommen werden, muss ihr Tod zweifelsfrei festgestellt worden sein. Dazu müssen zwei Ärztinnen oder Ärzte mit Spezialausbildung nachweisen, dass die Funktionen des Gehirns und des Hirnstamms ausgefallen sind (man spricht auch von der Hirntoddiagnostik).

Die Ärztinnen und Ärzte, die den Tod feststellen, dürfen nicht zu den medizinischen Teams gehören, welche die Organe entnehmen oder die Transplantationen durchführen.

DIE ENTNAHME

Nachdem der Tod zweifelsfrei feststeht, wird die verstorbene Person im Operationssaal für die Entnahme vorbereitet. Die Organe werden dann in einer mehrstündigen Operation entnommen. Sie werden so schnell wie möglich in die Spitäler gebracht, wo die Empfängerinnen und Empfänger bereits für die Transplantation vorbereitet sind.

Falls auch eine Zustimmung für die Spende von Geweben vorliegt, werden diese nach den Organen entnommen.

Nach der Entnahme verschließen die Ärztinnen und Ärzte die Operationswunden sorgfältig und legen einen Verband an.

ZEIT FÜR DEN ABSCHIED

Angehörige können die meiste Zeit bei der spendenden Person sein, bis die Organe im Operationssaal entnommen werden. Speziell geschulte Koordinatorinnen und Koordinatoren betreuen die Angehörigen und beantworten jederzeit Fragen zur Spende und zum Ablauf.

Nach der Entnahme sind die Augen der verstorbenen Person geschlossen und die Entnahmestellen sind durch Kleidung verdeckt. Die Angehörigen können sich nun von der verstorbenen Person verabschieden und die Beerdigung organisieren. Sie erfahren nicht, wer die Organe erhalten hat. Auf Wunsch werden sie aber informiert, welche Organe transplantiert werden konnten und wie es den Empfängerinnen und Empfängern geht.



ORGANSPENDE

ENTSCHEIDEN. MITTEILEN. FESTHALTEN.

Bestimme selbst, was mit deinem Körper passiert, im Leben und darüber hinaus. Halte deshalb deinen Willen zur Organspende fest und informiere auch deine Liebsten darüber.

Machs dir
zuliebe.

HÄUFIGE FRAGEN

1 ERHÄLT MAN GELD FÜR EINE SPENDE?

Das Transplantationsgesetz verbietet den Handel mit Organen, Geweben oder Zellen und schreibt vor, dass eine Spende unentgeltlich erfolgen muss.

Die Spende von Organen, Geweben oder Zellen ist in jedem Fall eine freiwillige Gabe und wird finanziell nicht entschädigt. Den Angehörigen entstehen aus einer Spende auch keine finanziellen Nachteile.

2 WIRD WIRKLICH ALLES UNTERNOMMEN, UM MEIN LEBEN ZU RETTEN, AUCH WENN ICH MICH FÜR DIE ORGANSPENDEENTSCHEI- DEN HABE?

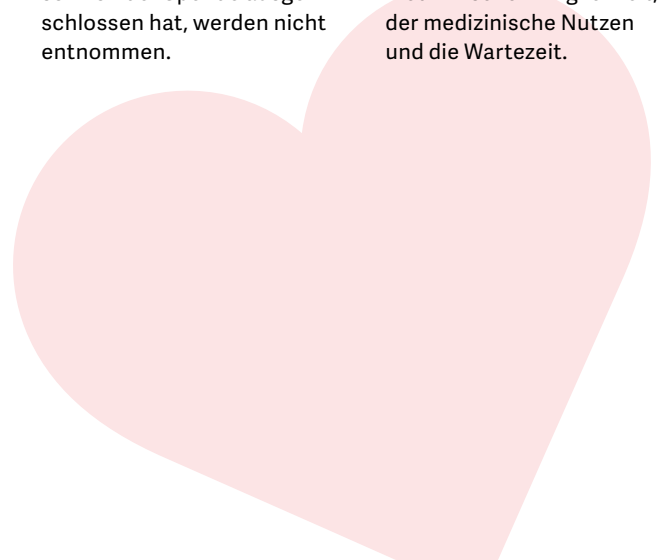
Leben zu retten hat für Ärzte und Ärztinnen immer oberste Priorität. Erst wenn eine Behandlung aussichtslos ist, werden nach Rücksprache mit den Angehörigen die therapeutischen Massnahmen eingestellt. Diese Entscheidung wird unabhängig davon getroffen, ob jemand einer Spende zugestimmt hat oder nicht. Bevor Organe entnommen werden, muss der Tod eindeutig festgestellt werden.

3 WERDEN NACH EINER EIN- WILLIGUNG ALLE ORGANE ENTNOMMEN?

Es werden nur Organe entnommen, die medizinisch für eine Transplantation geeignet sind und für die es passende Empfängerinnen oder Empfänger gibt. Organe, die die betroffene Person von der Spende ausgeschlossen hat, werden nicht entnommen.

4 WER ERHÄLT DIE GESPEN- DETEN ORGANE?

Es gibt eine Warteliste der Personen, die ein Organ benötigen. Welche Personen aus dieser Warteliste ein Organ erhalten, ist gesetzlich genau geregelt. Bei der Zuteilung gelten die folgenden Kriterien: die medizinische Dringlichkeit, der medizinische Nutzen und die Wartezeit.



WICHTIGES ZUR SPENDEKARTE

- Auf der beigefügten Spende-karte können Sie festhalten, ob Sie nach dem Tod spenden wollen oder nicht. Sie können die Spende auf bestimmte Organe, Gewebe oder Zellen beschränken.
- Ohne vorbereitende medizinische Massnahmen ist eine erfolgreiche Transplantation nicht möglich. Die Spende-karte ist deshalb so ausgestaltet, dass Sie mit einem «Ja» sowohl der Entnahme als auch den vorbereitenden Massnahmen zustimmen (siehe Kapitel «Vorbereitende medizinische Massnahmen»).
- Eine separate Einwilligung für die Entnahme von Geweben und Zellen muss eingeholt werden, wenn daraus Produkte hergestellt werden sollen, die beispielsweise als Ersatz für geschädigte Knochen auf den Markt kommen.
- Alle Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, können eine Spende-karte ausfüllen. Kommt eine Spende bei einer jüngeren Person infrage, dann entscheiden deren gesetzliche Vertretungspersonen.
- Falls die Spende-karte verloren geht oder nicht gefunden wird, werden die nächsten Angehörigen gefragt, ob sie den Willen der betroffenen Person kennen. Wenn nicht, müssen die Angehörigen entscheiden und dabei den mutmasslichen Willen der betroffenen Person beachten. Reden Sie deshalb immer auch mit Ihren Nächsten über Ihren Willen.
- Die Angaben auf der Spende-karte werden nirgends registriert. Tragen Sie die Karte darum immer auf sich.
- Sollten Sie Ihren Entscheid ändern, vernichten Sie die alte Spende-karte, füllen Sie eine neue aus und informieren Sie Ihre Angehörigen oder Ihre Vertrauensperson darüber.
- Spende-karten aus dem Ausland, frühere Versionen der Schweizer Spende-karte oder ein einfacher handschriftlicher Hinweis werden als gültig betrachtet, wenn sie neben der klaren Willensäusserung das Folgende enthalten: Vorname, Name, Geburtsdatum, Datum und Unterschrift.
- Bei Reisen ins Ausland gelten in Bezug auf die Spende von Organen, Geweben und Zellen die rechtlichen Bestimmungen vor Ort. Informieren Sie sich rechtzeitig vor der Reise.



Kostenlose Spende-karten auf Deutsch, Französisch und Italienisch können Sie online bestellen: www.leben-ist-teilen.ch. Die Karte steht hier auch als PDF in den Landessprachen und in verschiedenen weiteren Sprachen zum Download zur Verfügung. Zudem kann die Spende-karte auf Deutsch, Französisch oder Italienisch telefonisch bestellt werden unter der Nummer 058 123 80 00 oder per Mail unter: info@swisstransplant.org

IN WENIGEN SCHRITTEN

ZUR EIGENEN SPENDEKARTE

- 1 Tragen Sie Vorname, Name und Geburtsdatum in gut leserlicher Blockschrift ein.
- 2 Unterschreiben Sie die Karte und setzen Sie das aktuelle Datum ein.
- 3 Entscheiden Sie, ob Sie im Falle Ihres Todes die Entnahme von Organen, Geweben oder Zellen erlauben, teilweise erlauben oder ablehnen wollen. Sie können diese Entscheidung auch einer Vertrauensperson übertragen. Wichtig: Nur eine dieser vier Möglichkeiten ankreuzen!
- 4 Informieren Sie Ihre Angehörigen über Ihren Willen.
- 5 Tragen Sie die ausgefüllte Spendekarte immer auf sich (z. B. im Portemonnaie).
- 6 Wenn Sie Ihre Meinung ändern, vernichten Sie einfach die alte Karte, füllen Sie eine neue Karte aus und teilen Sie Ihren Entscheid Ihren Angehörigen mit.

Ich äussere meinen Willen für den Fall, dass nach meinem Tod eine Entnahme von Organen, Geweben oder Zellen infrage kommt:

.....
Vor- und Nachname

.....
Geburtsdatum

- Ich sage **JA** zur Entnahme jeglicher Organe, Gewebe oder Zellen und zu den damit verbundenen vorbereitenden medizinischen Massnahmen.
- oder** Ich sage **JA** zur Entnahme folgender Organe, Gewebe oder Zellen und zu den damit verbundenen vorbereitenden medizinischen Massnahmen:
- Herz Lungen Leber Nieren Dünndarm
 Bauchspeicheldrüse (Pankreas) Augenhornhaut (Cornea)
 Herzklappen Blutgefässe weitere Gewebe oder Zellen
- oder** Ich sage **NEIN** zur Entnahme von Organen, Geweben oder Zellen.
- oder** Ich überlasse den Entscheid folgender **VERTRAUENSPERSON**:

.....
Vor- und Nachname der Vertrauensperson

.....
Adresse

.....
Telefon

.....
Datum/Unterschrift

Ich äussere meinen Willen für den Fall, dass nach meinem Tod eine Entnahme von Organen, Geweben oder Zellen infrage kommt:

.....
Vor- und Nachname

.....
Geburtsdatum

- Ich sage **JA** zur Entnahme jeglicher Organe, Gewebe oder Zellen und zu den damit verbundenen vorbereitenden medizinischen Massnahmen.
- oder** Ich sage **JA** zur Entnahme folgender Organe, Gewebe oder Zellen und zu den damit verbundenen vorbereitenden medizinischen Massnahmen:
- Herz Lungen Leber Nieren Dünndarm
 Bauchspeicheldrüse (Pankreas) Augenhornhaut (Cornea)
 Herzklappen Blutgefässe weitere Gewebe oder Zellen
- oder** Ich sage **NEIN** zur Entnahme von Organen, Geweben oder Zellen.
- oder** Ich überlasse den Entscheid folgender **VERTRAUENSPERSON**:

.....
Vor- und Nachname der Vertrauensperson

.....
Adresse

.....
Telefon

.....
Datum/Unterschrift



Die Spendekarte bleibt auch unter der Widerspruchslösung gültig. Diese neue Regelung wird frühestens 2026 eingeführt.